



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Christoph Maier, Katrin Ebner-Steiner, Ferdinand Mang AfD**  
vom 11.11.2019

### **Korruptionsverdacht gegen Unternehmergruppe Kuffler – hier: Bereich des Staatsministeriums der Justiz**

Laut Medienberichten (wie etwa in der Onlineausgabe der FAZ vom 03.10.2019) hat der frühere Wiesbadener Oberbürgermeister Sven Gerich (SPD) „in größerem Umfang Einladungen und Vergünstigungen von der Unternehmerfamilie Kuffler angenommen“. Die Staatsanwaltschaften München I und Wiesbaden ermitteln gegen Gerich und gegen das Gastronomieunternehmen Kuffler wegen Vorteilsannahme bzw. Vorteilsgewährung. Der Revisionsausschuss der Stadt Wiesbaden unter dem Vorsitz von Robert Lambrou (AfD) hat in diesem Zusammenhang bereits mehrfach Mitglieder der Unternehmerfamilie Kuffler vorgeladen und Auskunft verlangt. Nachdem nun eine Stellungnahme der beiden Geschäftsführer, [REDACTED], vorliegt, prüft die Stadt Wiesbaden die Kündigung von Verträgen mit der Kuffler-Unternehmensgruppe.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche Verträge bestehen zwischen dem Staatsministerium der Justiz und der Unternehmensgruppe Kuffler (bitte einzeln aufschlüsseln nach Vertragsart, Gewerbeart, Standort und Jahr des Abschlusses)? ..... 2
2. Zu welchem Datum laufen die jeweiligen Verträge aus? ..... 2
- 3.1 Beabsichtigt die Staatsregierung, die Verträge zu verlängern? ..... 2
- 3.2 Wenn ja, werden Nachverhandlungen geführt? ..... 2
- 3.3 Beabsichtigt die Staatsregierung, Vertragsbedingungen anzupassen? ..... 2
4. Hat der Verdacht, dass sich die Kuffler-Unternehmensgruppe die Vergabe des Caterings im Rhein-Main-Congress-Centrum durch Geschenke an Entscheidungsträger der Stadt Wiesbaden erschlichen haben soll, Auswirkungen auf Verträge, die das Staatsministerium der Justiz mit der Kuffler-Unternehmensgruppe unterhält? ..... 2
- 5.1 Gegen welche Personen ermitteln bayerische Staatsanwaltschaften im Zusammenhang mit der Kuffler-Affäre? ..... 2
- 5.2 Wie ist der Stand der Ermittlungen? ..... 3
- 6.1 Trifft ein Bericht des Münchner Merkurs vom 23.04.2019 (Onlineausgabe) zu, wonach die Staatsanwaltschaft München im Zuge der Ermittlungen in der Kuffler-Affäre eine fünfstündige Hausdurchsuchung durchgeführt hat? ..... 3
- 6.2 Wenn ja, in welchen Räumen? ..... 3
- 6.3 Wenn ja, mit welchem Ergebnis? ..... 3
7. Besteht für den Fall, dass keine Durchsuchung bei Vertretern der Kuffler-Unternehmensgruppe stattgefunden hat, nicht Verdunklungsgefahr? ..... 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

- 8.1 Hat die Staatsregierung Kenntnis über eine Liste von über 50 Ehrengästen, die möglicherweise kostenlos im Hotel Palace des Kuffler-Unternehmens in München während des Oktoberfestes in verschiedenen Jahren übernachtet haben sollen, wie die FAZ in ihrer Onlineausgabe vom 03.10.2019 berichtet?..... 3
- 8.2 Wenn ja, befinden sich auf der Liste Namen von Politikern? ..... 3

## Antwort

des Staatsministeriums der Justiz  
vom 23.12.2019

1. Welche Verträge bestehen zwischen dem Staatsministerium der Justiz und der Unternehmensgruppe Kuffler (bitte einzeln aufschlüsseln nach Vertragsart, Gewerbeart, Standort und Jahr des Abschlusses)?
2. Zu welchem Datum laufen die jeweiligen Verträge aus?
- 3.1 Beabsichtigt die Staatsregierung, die Verträge zu verlängern?
- 3.2 Wenn ja, werden Nachverhandlungen geführt?
- 3.3 Beabsichtigt die Staatsregierung, Vertragsbedingungen anzupassen?
4. Hat der Verdacht, dass sich die Kuffler-Unternehmensgruppe die Vergabe des Caterings im Rhein-Main-Congress-Centrum durch Geschenke an Entscheidungsträger der Stadt Wiesbaden erschlichen haben soll, Auswirkungen auf Verträge, die das Staatsministerium der Justiz mit der Kuffler-Unternehmensgruppe unterhält?

Nach Mitteilung der Staatsanwaltschaft München I handelt es sich bei der „Unternehmensgruppe Kuffler“ um eine begriffliche Zusammenfassung einer größeren Anzahl von rechtlich selbstständigen Gesellschaften, die sich familiengeführt in München, Frankfurt am Main, Wiesbaden und an anderen Orten vorrangig im Bereich der Gastronomie betätigen. Die Gesellschaften haben teilweise ihren Sitz in München und betreiben insbesondere Speiselokale, Dienstleistungsbetriebe für sog. Catering, ein Festzelt auf dem Münchner Oktoberfest und ein Hotel. Die Staatsanwaltschaft hat auf Anfrage entsprechende Gesellschaften gegenüber dem Staatsministerium der Justiz benannt.

Bestehende Verträge zwischen dem Staatsministerium der Justiz und diesen Gesellschaften sind nicht feststellbar.

### 5.1 Gegen welche Personen ermitteln bayerische Staatsanwaltschaften im Zusammenhang mit der Kuffler-Affäre?

Die Staatsanwaltschaft München I führt derzeit ein Ermittlungsverfahren gegen zwei Beschuldigte wegen des Anfangsverdachts der Vorteilsannahme (§ 331 Abs. 1 Strafgesetzbuch – StGB) bzw. Vorteilsgewährung (§ 333 Abs. 1 StGB) und prüft dabei mehrere Zuwendungen eines Unternehmers an einen ehemaligen Amtsträger, insbesondere kostenlose bzw. vergünstigte Übernachtungen und Bewirtungen. Gegen einen weiteren Beschuldigten wird im Zusammenhang mit den gegenständlichen Sachverhalten in demselben Ermittlungsverfahren wegen des Anfangsverdachts der Untreue (§ 266 Abs. 1 StGB) ermittelt.

Bei dem Unternehmer handelt es sich um den Gründer und langjährigen Hauptverantwortlichen der genannten „Unternehmensgruppe Kuffler“ (im Folgenden: Unternehmensgruppe), der sich zwischenzeitlich weitgehend aus dem operativen Geschäftsbetrieb zurückgezogen hat. Der beschuldigte ehemalige Amtsträger war bis Mitte 2019 Oberbürgermeister der Stadt Wiesbaden.

Der Beschuldigte in Bezug auf die Untreuevorwürfe ist ein ehemaliger Mitarbeiter der Kommunalverwaltung in Wiesbaden und soll an Vertragsgestaltungen mit der Unternehmensgruppe beteiligt gewesen sein.

Nach Auskunft der drei bayerischen Generalstaatsanwälte werden bei anderen bayerischen Staatsanwaltschaften derzeit keine Ermittlungsverfahren gegen (weitere) Verantwortliche der Unternehmensgruppe geführt.

## **5.2 Wie ist der Stand der Ermittlungen?**

Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft München I dauern an.

### **6.1 Trifft ein Bericht des Münchner Merkurs vom 23.04.2019 (Onlineausgabe) zu, wonach die Staatsanwaltschaft München im Zuge der Ermittlungen in der Kuffler-Affäre eine fünfstündige Hausdurchsuchung durchgeführt hat?**

#### **6.2 Wenn ja, in welchen Räumen?**

#### **6.3 Wenn ja, mit welchem Ergebnis?**

### **7. Besteht für den Fall, dass keine Durchsuchung bei Vertretern der Kuffler-Unternehmensgruppe stattgefunden hat, nicht Verdunklungsgefahr?**

Nach Auskunft der Staatsanwaltschaft München I fanden am 11.04.2019 im Zeitraum von 09.00 Uhr bis ca. 15.30 Uhr Durchsuchungsmaßnahmen statt.

Dabei wurden Amtsräume im Rathaus der Stadt Wiesbaden, Geschäftsräume von mehreren Gesellschaften der Unternehmensgruppe in München und Wiesbaden sowie Wohnungen von zwei Beschuldigten und eines Zeugen in München bzw. Wiesbaden durchsucht.

Bei den Maßnahmen wurden Unterlagen und elektronische Daten in großem Umfang sichergestellt. Diese werden derzeit ausgewertet.

### **8.1 Hat die Staatsregierung Kenntnis über eine Liste von über 50 Ehrengästen, die möglicherweise kostenlos im Hotel Palace des Kuffler-Unternehmens in München während des Oktoberfestes in verschiedenen Jahren übernachtet haben sollen, wie die FAZ in ihrer Onlineausgabe vom 03.10.2019 berichtet?**

#### **8.2 Wenn ja, befinden sich auf der Liste Namen von Politikern?**

Nach Auskunft der Staatsanwaltschaft München I ist bei den dortigen Ermittlungen eine solche Liste nicht bekannt geworden.

Ein Schreiben von zwei Söhnen des beschuldigten Unternehmers an die Stadt Wiesbaden, das möglicherweise Grundlage der in der Frage genannten Presseveröffentlichung war, liegt der Staatsanwaltschaft München I vor. Die dortigen Ausführungen nehmen nach Angaben der Staatsanwaltschaft nicht Übernachtungen von Gästen in Bezug.